



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 30. November 2023

Medizinische Assistenzberufe – unterschätzte Berufsgruppen, deren Potentiale gehoben werden müssen

Medizinische Assistenzberufe finden in der Öffentlichkeit kaum Anerkennung, obwohl sie einen wichtigen Beitrag im österreichischen Gesundheitssystem leisten. Deren Aufgaben werden mit zunehmender Alterung der Bevölkerung, dem Anstieg chronischer Erkrankungen und den geänderten Bedürfnissen der Menschen sowie dem verstärkten Einsatz von Medizintechnik immer aufwendiger und komplexer. Zur nachhaltigen Sicherstellung einer qualitativ guten, effektiven und effizienten Gesundheitsversorgung für alle, müssen die Synergien im Gesundheitssystem besser genutzt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die dringende Evaluierung des über zehn Jahre alten Berufsgesetzes der Medizinischen Assistenzberufe. Die Evaluierung ist angepasst an den aktuellen Bedarf vorzunehmen, was die Modifizierung der Berufsbilder hinsichtlich Ausbildung und Tätigkeitsbereichen nach sich ziehen muss. Des Weiteren sind im Hinblick auf mehr Rechtssicherheit für die Berufsangehörigen Gesetzestext und erläuternde Bemerkungen zu überarbeiten, um eine konsistente Rechtslage zu schaffen. Auch die Aufnahme dieser unverzichtbaren Berufsgruppe in das Gesundheitsberuferegister ist nicht nur ein längst überfälliges Zeichen der Wertschätzung, sondern auch von großer Bedeutung für die Bedarfsplanung und dem Erkennen von Versorgungslücken.

Zu den medizinischen Assistenzberufen zählen:

- Desinfektionsassistentenz
- Gipsassistentenz
- Laborassistentenz
- Obduktionsassistentenz
- Operationsassistentenz
- Ordinationsassistentenz
- Röntgenassistentenz und
- Medizinische Fachassistentenz
- Des Weiteren sind die Angehörigen der diplomierten medizinisch-technischen Fachdienste, die in den Bereichen der Labor- und Röntgenassistentenz tätig werden, mitumfasst.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher den zuständigen Minister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG) und das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) zu überarbeiten und insbesondere folgende Forderungen umzusetzen:

- **Evaluierung des Medizinischen Assistenzberufe-Gesetzes und Modifizierung der Berufsbilder:**
 - **Ausweitung von Ausbildungsumfang und -inhalten für mehr Qualität in der Gesundheitsversorgung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren,**
 - **Erweiterung von Kompetenzen angepasst an die gestiegenen Anforderungen, zur besseren Unterstützung der medizinischen Versorgung,**



- **klare Fortbildungsverpflichtungen und Anpassung der Erläuterungen mit dem Gesetzestext für mehr Rechtssicherheit**
 - **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Weiterbildung, um die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen.**
 - **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Weiterbildung, um die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen,**
 - **Niederschwelliger Zugang zur Ausbildung, beispielsweise in Form einer modularen Ausbildung.**
- **Aufnahme der Medizinischen Assistenzberufe in das Gesundheitsberufe-Register, um einerseits die Qualität der Versorgung aber auch die Planungssicherheit zu gewährleisten.**

Das MABG löste am 01.01.2013 die seit dem Jahr 1961 geltenden Regelungen über den medizinisch-technischen Fachdienst und die Sanitätshilfsdienste ab und regelt stattdessen acht medizinische Assistenzberufe in sieben Fachbereichen. Seither wurde das Gesetz keiner Evaluierung unterzogen. Doch neue Entwicklungen, fortschreitende Digitalisierung, die Zunahme von Komplexität und der wachsende Bedarf an medizinischen Leistungen stellen das Gesundheitswesen und insbesondere die darin agierenden Berufsgruppen vor große Herausforderungen. Daher sind Maßnahmen notwendig, die sie für die Zukunft rüsten. Dementsprechend ist es nach über zehn Jahren an der Zeit das MABG neu zu bewerten und bedarfsgerecht zu adaptieren. Die Investition in eine gute und an die Herausforderungen angepasste höherwertige Ausbildung stellt dabei einen essenziellen Faktor dar. Denn zur Bewältigung der Anforderungen benötigen Angehörige der medizinischen Assistenzberufe eine Vertiefung und Ausweitung ihrer fachlichen Expertise in einer entsprechend längeren und fundierten Ausbildung mit entsprechendem Ausbau ihrer Kompetenzen.

Am **Beispiel der Ordinationsassistent:innen** soll verdeutlicht werden, durch welche **zusätzlichen Ausbildungsinhalte** eine bessere Unterstützung im niedergelassenen Bereich bei gleichzeitig **besserer Gesundheitsversorgung** möglich wäre:

- Vermittlung bzw Vertiefung von Kenntnissen zur Wundversorgung, Arzneimittellehre und Labor
- Umgang mit demenzten Patient:innen, mit Analphabetismus und unterschiedlichen Ethnien
- Englisch für die Praxis
- Datenschutz
- IT, digitale Patient:innenbetreuung (Telemedizin)
- Moderation
- Grundlagen im Marketing und Betriebsoptimierung

Damit einhergehen könnten folgende Kompetenzen:

- Verabreichung von Medikamenten mittels subkutaner Injektion
- Vorbereitung und Verabreichung von Infusionen
- Erweiterte Tätigkeiten im Bereich standardisierter diagnostischer Programme

Für eine bessere Rechtssicherheit ist zwischen dem Gesetzestext und den erläuternden Bemerkungen Klarheit zu schaffen. So sind bspw **Operationsassistent:innen** gem § 8 Abs 2 Z 4 und 6 MABG, nach



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht zur perioperativen Bedienung sowie zur Aufbereitung und Funktionskontrolle der unsterilen Geräte berechtigt. In den erläuternden Bemerkungen wird das Spektrum der unsterilen Geräte in einer demonstrativen Aufzählung aufgelistet, Geräte der Kardiotechnik ausgeschlossen und die Bedienung des „C-Bogens“ auf das Bereitstellen und Schwenken des Bildwandlers begrenzt. Der zitierte Paragraf führt daher in der Praxis immer wieder zu Unsicherheiten und Konflikten. Unklar bleibt zudem, ob Geräte der Anästhesie wie Narkosemaschine, Absaugung, Monitor von der Bedienung, Aufbereitung und Funktionskontrolle mitumfasst oder ausgeschlossen sind. Im beruflichen Alltag wird das unterschiedlich gehandhabt. Das Berufsrecht lässt außerdem offen, in welchem Ausmaß der Fortbildungspflicht nachzukommen ist, und beschränkt sich im Wortlaut auf regelmäßige Fortbildungen mit dem Verweis auf zivil- und strafrechtlich erhöhte Sorgfaltspflichten und Haftungsregelungen bei Nichteinhaltung. Insgesamt braucht es daher eine Klarstellung, so dass sich Berufsangehörige nicht ständig in einem rechtlichen Graubereich bewegen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung der Menschen benötigt gute Lösungen. Zur Einschätzung des Fachkräftebedarfs im Bereich der medizinischen Assistenzberufe ist für eine langfristige Planung die Aufnahme dieser Berufsgruppe in das Gesundheitsberuferegister eine wichtige Maßnahme und somit dringend umzusetzen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich